

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU

Fleischskandale in Deutschland

In den vergangenen Monaten haben sich Skandale bei der Fleischverarbeitung und im Fleischhandel gehäuft. Damit solche Skandale reduziert und Verbraucher nicht gefährdet werden, müssen die Möglichkeiten der Kontrolle und der staatlichen Einflussnahme optimiert werden.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Wer ist im Land Bremen für Kontrollen in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung und -handel verantwortlich bzw. tätig?
2.
 - a) Welche Kontrollmethoden werden dabei angewendet?
 - b) Wie viele unangemeldete Kontrollen gab es in den Jahren 2004 und 2005?
 - c) In wie vielen Betrieben davon wurden Dokumentenkontrollen und/oder Probeentnahmen vorgenommen?
 - d) Können externe Kontrolleure z. B. aus der Hafenwirtschaft, kostengünstige Zusatzinspektionen erbringen?
3. Wie unterschieden sich die Kontrollen gegebenenfalls von denen anderer Bundesländer? Gibt es bundesweit einheitliche Vorgaben?
4. Wie viele in der Lebensmittelbranche tätige Betriebe werden im Land Bremen wie häufig und in welchem Umfang kontrolliert?
5. In welchem Verhältnis stehen die Zahl der zu kontrollierenden Betriebe und der Kontrolleure im Land Bremen? Wie hat sich dieses Verhältnis in den vergangenen Jahren entwickelt, und wie stellt sich diese Relation in den anderen Bundesländern dar?
6. Wie ist sichergestellt, dass in Verdachtsfällen und bei Verstößen andere relevante Kontrollbehörden bzw. die Kontrollbehörden anderer Länder kurzfristig und umfassend informiert werden?
7. Wie hat sich in den vergangenen zwei Jahren die Zahl der Verdachtsfälle und festgestellten Verstöße entwickelt? Gibt es Bereiche, in denen sich solche Verdachtsfälle und Verstöße gehäuft haben? In wie vielen Fällen wurden Strafen oder andere Sanktionen (gegebenenfalls welche?) verhängt?
8. Welche Spannbreite wiesen die auferlegten Bußgelder auf, und wie verteilten sich die Bußgeldbeträge innerhalb dieser Spanne?
9. Zur Schadensbegrenzung gibt es die Möglichkeit der Eigenkontrolle. Welche Betriebe nutzen dieses Instrument im Land Bremen mit welchem Ergebnis? Wie bewertet der Senat auf Basis dieser Zahlen die Wirksamkeit von Eigenkontrollen?

10. Ein sehr wirksames Instrument zum Schutz von Verbrauchern ist die Benennung von Firmen, die beim Umgang mit Lebensmitteln positiv oder negativ auffallen. Welche Möglichkeiten sieht der Senat als wirksamste Methode an, die Transparenz zur Vorbeugung von Verstößen gegen das Lebensmittelrecht zu erhöhen?
11. Könnte aus Sicht des Senats die Verbesserung des Zeugenschutzes für Mitarbeiter von Betrieben, die Unregelmäßigkeiten oder Verstöße in Lebensmittelverarbeitung und -handel aufdecken bzw. anzeigen wollen, dazu beitragen künftige Lebensmittelskandale zu verhindern?
12. a) Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der aus den aktuellen Fleischskandalen resultierenden Gefährdung und Verunsicherung der Verbraucher und Verbraucherinnen die Situation der Verbraucherzentrale im Lande Bremen?
b) Kann die Verbraucherzentrale im Rahmen ihrer Ernährungsberatung die Information der Verbraucher über die Güte von Fleisch und Fleischprodukten leisten?
13. Welche weiteren Konsequenzen beabsichtigt der Senat gegebenenfalls aus dem jüngsten Fleischskandal zu ziehen?

Winfried Brumma, Manfred Oppermann,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU